

Schließfächer Regeln für die Jahrgangsstufen 5

Wir/ich beantrage/n für unsere Tochter für das kommende Schuljahr einen Schlüssel für ein Schließfach. Mit folgenden Regeln sind wir einverstanden:

- Bei der Vergabe der Schließfächer haben die jüngeren Jahrgangsstufen Vorrang.
- Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt im September.
- Für den Erhalt des Schlüssels sind im Sekretariat 10 € Pfand zu hinterlegen. Sie werden bei der Rückgabe zurückerstattet.
- Der Schlüssel ist im Juli 2021 abzugeben.
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort im Sekretariat anzuzeigen. Das Pfand wird dann für die entstehenden Kosten einbehalten.
- Der Schlüssel darf nicht nachgemacht werden.

Zur Benutzung:

Das Fach ist selbstverständlich sauber zu halten. Verderbliche Lebensmittel werden darin nicht aufbewahrt. Schulbücher und Hefte, die zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu Hause gebraucht werden, sind mit nach Hause zu nehmen. Nachlässigkeiten bezüglich der Hausaufgaben („Buch im Schließfach vergessen“) können von den Lehrkräften nicht berücksichtigt werden. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Schließfach Nr. _____ (wird von der Schule ausgefüllt)

Antrag auf ein Schließfach für die Jahrgangsstufen 5

(Bitte abtrennen und bis **31.07.2020** ans Sekretariat schicken,
auch per E-Mail sekretariat@ehg-wen.de oder
Fax 0961 4815933 möglich!)

5

Name der Schülerin

Klasse

Mit den Regeln für die Benutzung des Schließfaches bin ich einverstanden. Meine Tochter habe ich auf deren Einhaltung und den sorgfältigen Umgang mit Schlüssel und Fach aufmerksam gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten